

Stellungnahme des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen zur Fortschreibung des Aktionsplans des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

Das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, den Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich fortzuschreiben.

Als Interessenvertretung der Frauen mit Behinderung würden wir es sehr begrüßen, wenn nachfolgend aufgeführte Punkte im neuen Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich Berücksichtigung fänden.

Mädchen und Frauen mit Behinderung sind in besonderem Maße von sexueller Gewalt betroffen. So sind laut UNO-Angaben behinderte Mädchen und Frauen etwa doppelt so häufig von sexueller Gewalt betroffen wie Mädchen und Frauen ohne Behinderung (The World Disability Report – Disability '99, Genf, 1998).

Auch wenn für Deutschland bisher keine repräsentativen Daten zu diesem Thema vorliegen, ist aufgrund von Untersuchungen in Österreich und der Schweiz davon auszugehen, dass mindestens jede dritte Frau mit Behinderung sexualisierte Gewalt erlebt hat. (Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hrsg.): Aiha Zemp, Erika Pircher: Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Wien, 1996)

Um für Hessen einen Anhaltspunkt über das Ausmaß der Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderung zu erlangen, sowie zur Verifizierung des Beratungs-, Schutz- und Hilfebedarfs der betroffenen Frauen und Mädchen, regen wir an, in der Statistik zur Erhebung der Gewaltbetroffenheit „**Behinderung**“ als **Unterscheidungsmerkmal** mit aufzunehmen.

Um dem im Landesaktionsplan festgeschriebenen Ziel der bedarfsgerechten Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten auch im Hinblick auf Frauen und Mädchen mit Behinderung zu entsprechen, schlagen wir vor, im Landesaktionsplan, analog zum zweiten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich, die **Wichtigkeit der Zugänglichkeit sowie der behindertengerechten Ausgestaltung der Beratungs-, Hilfe- und Schutzeinrichtungen** festzuschreiben.

Zur Verdeutlichung, dass die Zugänglichkeit, sowie die behindertengerechte Ausgestaltung der o. g. Einrichtungen wichtige Anliegen des Landes sind, sollte unseres Erachtens im Landesaktionsplan festgeschrieben werden, **dass sich das Land an der Herstellung der Barrierefreiheit der oben aufgeführten Einrichtungen beteiligt.**

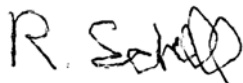
Im Aktionsplan ist als ein Ziel der Aus- und Fortbildung eine aufgabenbezogene Information und Sensibilisierung aller professionellen Gruppen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, genannt. Des Weiteren wird auf die Notwendigkeit der Implementierung des Themas „Gewalt“ in die grundlegende Ausbildung und regelmäßige Fort- und Weiterbildung hingewiesen. Ferner werden im derzeitigen Aktionsplan Fachkräfte und Einrichtungen genannt, die – sofern dies in der Verantwortung des Landes liegt – gehalten sind, sich auf dem Gebiet „häusliche Gewalt“ kontinuierlich fortzubilden. Hier regen wir an, die **MitarbeiterInnen der Einrichtungen der Behindertenhilfe** zukünftig mit aufzuführen. Im Hinblick auf den Schutz der Menschen mit Behinderung vor sexualisierter, häuslicher und weiteren Formen von Gewalt haben diese MitarbeiterInnen eine besondere Verantwortung, denn die oftmals aus der Behinderung resultierende Abhängigkeit und Hilflosigkeit, sowie die vielerorts noch vorhandenen strukturellen Bedingungen in einigen Einrichtungen der Behindertenhilfe begünstigen – so die Erfahrung aus unserer Praxis – das Auftreten von Gewalt.

In der vom Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen im Jahr 2000 durchgeführten Erhebung zur Situation von Frauen mit Behinderung in hessischen Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe haben 28,6 % der befragten Einrichtungen Vorkommnisse im Bereich der sexuellen Übergriffe gegenüber Bewohnerinnen angegeben (Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): Birgit Schopmans, Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen: Situation von Frauen mit Behinderungen in hessischen Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Dokumentation der Fachtagung zur Vorstellung und Diskussion einer Erhebung des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen, Dezember 2001).

Zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und Mädchen mit Behinderung regen wir zudem an, für die Einrichtungen der Behindertenhilfe, die der Landesaufsicht unterstellt sind, im Landesaktionsplan eine **Verpflichtung zur Erstellung von Interventionsplänen für den Umgang mit Gewaltvorkommnissen** festzuschreiben.

Ferner erachten wir es für notwendig, die MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen im Landesaktionsplan zu **verpflichten, den BewohnerInnen regelmäßige Fortbildung und Informationsveranstaltungen** zum Thema „häusliche und sexualisierte Gewalt“ **anzubieten**.

Haben Sie Fragen oder Gesprächsbedarf zu unseren Ausführungen, freuen wir uns, von Ihnen zu hören.



Rita Schroll
Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen